
XI

Die Revisionskommissionen

71 **R**evisionskommissionen bestehen beim Zentralkomitee, bei den Bezirks-, Stadt- und Kreisleitungen. Sie werden vom Parteitag beziehungsweise von den Delegiertenkonferenzen gewählt. Der Parteitag oder die Delegiertenkonferenz legen die Zahl ihrer Mitglieder und Kandidaten fest. Die Revisionskommissionen prüfen regelmäßig in ihrem Bereich:

- a) die Schnelligkeit und Richtigkeit der Erledigung der Angelegenheiten durch die Parteiorgane und das Funktionieren des Parteiapparates (Bearbeitung von Beschwerden und Anträgen, rechtzeitige Beantwortung der Anfragen